

RS Vwgh 1985/2/14 84/02/0296

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.02.1985

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1;

1. StVO 1960 § 1 heute
2. StVO 1960 § 1 gültig ab 01.01.1961

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0011/72 E 14. Dezember 1972 VwSlg 8333 A/1972 RS 4

Stammrechtssatz

Es kann davon ausgegangen werden, daß es sich bei einer Straße um eine solche mit öffentlichem Verkehr handelt, wenn sie weder abgeschränkt noch als Privatstraße gekennzeichnet ist, noch auf dieser auf die Beschränkung des öffentlichen Verkehrs hinweisende Tafeln aufgestellt sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984020296.X05

Im RIS seit

30.06.2004

Zuletzt aktualisiert am

19.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at